

**09.02.2026**

**Drucksache 029/26**

Finanzielle Zuschüsse zu Sonderprogrammen in der Kindertagesbetreuung - Kita-Helfer und Sprach-Kita

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	Entscheidung	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend	
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
<b>Produkt</b>	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>		
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>		
<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

**Beschlussvorschlag**

Die gestellten Anträge auf Übernahme der nicht refinanzierten Personalkosten für die Sonderprogramme Kita-Helfer:innen und Sprach-Kita, in Form eines freiwilligen Zuschusses zu den Betriebskosten, werden abgelehnt.

## Sachbericht

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Kindertageseinrichtungen unter anderem durch das Förderprogramm „Kita-Helfer:innen“ sowie durch den konsequenten Ausbau der alltagsintegrierten Sprachbildung.

Mit dem Kita-Helfer:innen-Programm stellt das Land NRW den Trägern jährlich erhebliche Haushaltsmittel zur Verfügung, um zusätzliche unterstützende Kräfte in Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Ziel ist es, das pädagogische Fachpersonal im Alltag nachhaltig zu entlasten, organisatorische Abläufe zu stabilisieren und mehr Zeit für pädagogische Kernaufgaben zu ermöglichen. Die Förderung wurde in den vergangenen Haushaltsjahren deutlich ausgeweitet und ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes bis mindestens 2028 abgesichert. Für das Haushaltsjahr 2025 sind hierfür landesweit Mittel in einer Größenordnung von rund 136 Millionen Euro vorgesehen. Zudem wurden qualitative Weiterentwicklungen eingeführt, unter anderem durch verbindlichere Einsatzkonzepte und Entwicklungsgespräche.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist ein zentrales Element der Bildungsgrundsätze des Landes NRW. Sie wird nicht als Einzelmaßnahme, sondern als dauerhafter pädagogischer Auftrag im Kita-Alltag verstanden. Zur strukturellen Stärkung dieses Ansatzes führt das Land NRW seit Juli 2023 das zuvor bundesgeförderte Programm „Sprach-Kitas“ als Landesprogramm fort. Hierfür stellt das Land jährlich rund 38 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung ist derzeit bis 2026 vorgesehen und ermöglicht den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte sowie prozessbegleitender Fachberatung in den teilnehmenden Einrichtungen.

Beide Förderprogramme werden jeweils mit einem pauschalen Zuschuss gefördert, welcher zur Deckung der tatsächlichen Personalkosten aufgewendet werden muss. Die Verwendung ist im Nachgang durch einen Verwendungsnachweis zu bestätigen. Personalkosten, welche die pauschale Fördersumme je Einrichtung überschritten haben, wurden durch den anteiligen Mitteleinsatz der laufenden KiBiz-Finanzierung getragen.

Mit Rundschreiben Nr. 21 aus 2025 hat das Landesjugendamt Änderungen der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (Landshaushaltsordnung) für Zuwendungen an den außergemeindlichen Bereich (VV) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG) veröffentlicht.

Hierbei kam es unter anderem zu einer Änderung, die den Einsatz von Eigenmitteln im Zuwendungsrecht betrifft.

Bei anteilfinanzierten Förderungen nach §§ 23 und 44 LHO sowie der zugehörigen VV/VVG zu § 44 LHO ist der Eigenanteil, den die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung der Maßnahme beizutragen hat, aus Eigenmitteln zu erbringen. Eigenmittel sind dabei Geldleistungen, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger aus seinem eigenen Vermögen bereitzustellen hat.

Unter Eigenmittel fallen jedoch **keine Mittel**, die sich aus anderen öffentlichen Förderungen ergeben, insbesondere KiBiz-Mittel oder Rücklagen gemäß § 40 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Bei diesen Mitteln handelt es sich vielmehr um öffentliche Mittel, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger in der der Förderung nahestehenden Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz erhalten hat und somit nicht den Eigenmitteln zuzurechnen sind.

Diese Änderung führt dazu, dass die Träger der Einrichtungen, entgegen der ursprünglichen Rahmenbedingungen, sich nunmehr in der Lage befinden, den Fehlbetrag der Personalkosten für die Förderprogramme nicht mehr aus den laufenden KiBiz-Zahlungen finanzieren zu können.

Das Förderprogramm der Kita-Helfer:innen wird in allen Einrichtungen im Jugendamtsbezirk des Kreis Unna umgesetzt.

Die folgenden neun Einrichtungen erhalten eine Förderung für zusätzliche Fachkräfte in der alltagsintegrierten Sprachbildung:

Bönen	AWO Kleine Forscher
	AWO Schatzkästchen
	DRK Nordlicht
	DRK Puzzlekiste
	Kath. Kita Christ-König
Fröndenberg/Ruhr	AWO Auf dem Mühlenberg
	Ev. Kita Oase
	Kath. Kita St. Marien
Holzwickede	Ev. Kita Caroline Nord-Licht

Im Rahmen der Auswertung der bisher geförderten Projektzeiträume für die Kita-Helfer:innen wurde festgestellt, dass der durchschnittliche Fehlbetrag, der nicht auskömmlich bezuschussten Einrichtungen, zuletzt bei ca. 2.500 Euro liegt. Im Falle einer nicht auskömmlichen Finanzierung aller Einrichtungen wäre ein potenzieller Fehlbetrag in Höhe von **ca. 82.500 Euro** (33 x 2.500 Euro) auszugleichen.

Im Rahmen der Auswertung der bisher geförderten Projektzeiträume für die Fachkräfte der alltagsintegrierten Sprachbildung wurde festgestellt, dass der durchschnittliche Fehlbetrag der nicht auskömmlich bezuschussten Einrichtungen zuletzt bei ca. 8.500,00 Euro liegt. Im Falle einer nicht auskömmlichen Finanzierung aller Einrichtungen wäre ein potenzieller Fehlbetrag in Höhe von **ca. 76.500 Euro** (9 x 8.500 Euro) auszugleichen.

Beide Förderansätze tragen wesentlich zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung bei, stärken die Fachkräftebindung und verbessern die Bildungschancen von Kindern. Sie bilden damit eine zentrale finanzielle und strukturelle Grundlage für die Sicherstellung einer leistungsfähigen frühkindlichen Bildungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Personalkosten nicht im Vorfeld feststehen, sondern erst nach Durchführung der Maßnahme bekannt werden. Sowohl positive als auch negative Veränderungen sind möglich.

Für das laufende Kindergartenjahr bzw. den Förderzeitraum 01.08.2025 – 31.07.2026 haben die AWO, das DRK und die SPI jeweils Anträge auf Übernahme der nicht refinanzierten Personalkosten gestellt, welche nach der vorgenannten Finanzierungssystematik aus Eigenmitteln zu erbringen wären:

Träger	Eigenanteil Kita-Helfer:innen	Eigenanteil Sprach-Kita	Gesamt
AWO UB RLE	-	17.407,91 Euro	<b>17.407,91 Euro</b>
DRK KV Unna	14.397,50 Euro	14.301,33 Euro	<b>28.698,83 Euro</b>
SPI gGmbH	14.729,20 Euro	-	<b>14.729,20 Euro</b>
<b>Summe:</b>			<b>60.835,94 Euro</b>

Entsprechende Mittel sind in der bisherigen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

## **Anlagen**

1. AWO Antrag Trägeranteilsfinanzierung
2. DRK Antrag Trägeranteilsfinanzierung
3. SPI Antrag Trägeranteilsfinanzierung